

## **Untersuchung der wohnbaulichen Entwicklungspotentiale; hier: Sachstand**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde befasst sich schon seit längerem mit der zukünftigen wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinde.

Die Gemeinde hat gemäß Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein bis zum Jahre 2036 einen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von 13 Wohneinheiten (10% von 133 Wohnungen in Huje zum Stichtag 31.12.2020). Von diesen 13 Wohneinheiten sind die ab dem Stichtag in der Gemeinde fertiggestellten Wohneinheiten und die sog. Innenentwicklungspotentiale (u.a. Baulücken, deren Bebauung kurzfristig umsetzbar wäre) abzuziehen.

Die verbleibende Anzahl an Wohneinheiten stellt den Rahmen dar, den die Gemeinde maximal bei einer Bauleitplanung ausschöpfen darf. Hierbei ist jedoch nur die Gemeinde in ihrer Planung gebunden – Bürgerinnen und Bürger können selbstverständlich weiterhin Bauanträge stellen und Wohnhäuser errichten und sind durch den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen nicht eingeschränkt.

Die Amtsverwaltung wurde zur Feststellung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens seinerzeit beauftragt, Vorprüfungen vorzunehmen. In diesem Rahmen wurde zunächst ein Planungsbüro damit beauftragt, eine Innenentwicklungspotentialanalyse zu erstellen. Dabei wurde das gesamte Gemeindegebiet betrachtet. Einerseits wurden Baulücken identifiziert (= Innenentwicklungspotentiale), andererseits wurden potentielle Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung herausgestellt. Dieser Schritt ist bei jeder Bauleitplanung erforderlich, da der Grundsatz gilt, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung hat.

Diese Innenentwicklungspotentialanalyse wurde fertiggestellt und soll im Rahmen der Sitzung vorgestellt werden, um über den aktuellen Sachstand zu informieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB:

